

# **Interpellation Schützenhaus Islen**

**Ausgangslage:** Wie bekannt ist möchte der kleine Landrat das Schützenhaus Islen veräussern. Die Schiessanlage wird sowohl vom Schützenverein, der Polizei, als auch für Bundesübungen genutzt. Das Recht schreibt in Verordnungen zum Schiesswesen ausser Dienst vor, welche Pflichten eine Gemeinde erfüllen muss. Stellt eine Gemeinde keinen eigenen Schiessstand, muss sie sich bei einer anderen Gemeinde einkaufen und sich jährlich am Unterhalt der Anlage beteiligen.

Des Weiteren hat der Kanton aus dem Sportfonds 2011 einen Beitrag von 16'900.- gesprochen. Gerade die Jungschützen sind auf eine Kleinkaliberanlage angewiesen.

## **Fragen:**

**Hat der kleine Landrat die rechtlichen Grundlagen abgeklärt?**

**Wurden allfällige Kosten für einen Einkauf, sowie den jährlichen Unterhalt in einer anderen Gemeinde vom kleinen Landrat abgeklärt? Wie hoch wären diese Kosten?**

**Wie beurteilt der kleine Landrat die Situation der Jungschützen, welche auf Kleinkaliberanlagen angewiesen sind bei einem Wegfall der Anlage Islen?**

**Würde sich aus Sicht des kleinen Landrates unter Berücksichtigung der möglichen Folgekosten ein Verkauf finanziell langfristig weiterhin lohnen?**

Davos, 22. November 2015

Kevin Dieth